

Wir bitten um Auskunft über die in 2019 durchgeführten Kontrollen in den Barbiersalons in der Stadt Halle (Saale).

1. Wie viele sogenannte Barbiersalons waren im Jahr 2019 in Halle beim Gewerbeamt angemeldet?
2. Wie viele dieser Betriebe betätigen sich mit Hilfe einer Ausübungsberechtigung nach §7 HwO im klassischen Friseurhandwerk?
3. Wie viele dieser Betriebe sind mit Hilfe einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO tätig und unter welchen Auflagen, Bedingungen oder Einschränkungen im Sinne von § 8 Abs. 1 und 2 der Handwerksordnung wurde diese Bewilligung erteilt?
4. Wie viele dieser Betriebe erfüllen die Meisterpflicht im Friseurhandwerk? Bitte angeben wie oft diese Bedingungen aufgrund eigenen Meisterbriefs oder mit Hilfe eines angestellten Friseurmeisters erfüllt sind?
5. Wann wurden im Jahr 2018 und 2019 Barbier gemäß §7 und §8 HwO kontrolliert? Bitte monatlich angeben!
6. Wurden dabei Verstöße gegen die Handwerksordnung festgestellt?
7. Wenn ja, welche Verstöße wurden dabei festgestellt?
8. Kam es zur Verhängung von Ordnungs- bzw. Bußgeldern?
9. Welche Auflagen wurden erteilt?
10. Falls ja, wurde die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert?
11. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
12. Waren bei diesen Kontrollen bestimmte Betriebe bzw. bestimmte Inhaber/Geschäftsführer besonders häufig auffällig?
13. Fielen unter 12. genannte Betriebe bzw. Inhaber/Geschäftsführer aufgrund von Mehrfach bzw. Folgeverstößen auf?
14. Wenn ja, wie wurden diese Mehrfach- bzw. Folgeverstöße geahndet?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion